

Hygienekonzept für das Evang. Jugendheim Vordorf zum Schutz der Gäste und Mitarbeitenden

(Stand 24. Juli 2020)

Der Dekanatsausschuß des DB Wunsiedel bzw. das von ihm dazu bestimmte Gremium hat folgende Regelungen zum Umgang mit den Herausforderungen der Corona-Zeit beschlossen.

Um der aktuellen Situation gerecht zu werden, wurden unsere Hygienerichtlinien verschärft und alle Vorgaben so umgesetzt, dass ein Maximum an Sicherheit für alle Gäste und Mitarbeitenden gewährleistet ist.

Allen Mitarbeitenden und Gäste werden diese Vorgaben bekanntgegeben und sie bestätigen die Kenntnis des Hygienekonzepts schriftlich.

Alle beherbergten Gruppen benennen eine Person, die für die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich ist. Diese verpflichtet sich schriftlich dazu, die anderen Personen über das richtige Verhalten zu belehren und die Einhaltung der Vorgaben zu überwachen.

Einmalhandschuhe und Mund-Nase-Bedeckungen (MNB) werden von den Gästen mitgebracht. Desinfektionsmittel steht vor Ort zur Verfügung.

Dieses Hygienekonzept hängt an beiden Eingängen und in der Küche aus.

(A) Grundsätzliches

Gäste und Mitarbeitende mit Erkältungssymptomen dürfen das Jugendheim nicht betreten, ebenso alle, die in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu mit Corona infizierten Personen hatten.

Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln u. ä.) wird vermieden, Gespräche ohne Mund-Nase-Bedeckung (MNB) werden vermieden. Häufiges gründliches Händewaschen und Handdesinfektion sowie Niesen/Husten in die Armbeuge sind Pflicht.

Die Hausmutter desinfiziert die Schlüssel vor der Ausgabe, ebenso auch die Lichtschalter, Türgriffe, Küche und Sanitäreinrichtungen. Die Reinigung erfolgt in gewohnt gründlicher Weise.

Bei allen Arbeiten tragen die Mitarbeitenden stets eine MNB.

Während des Aufenthalts von Gästen sind alle Reinigungsarbeiten Aufgabe derselben.

Die Rechnung wird mit desinfizierten Händen ausgefüllt, ebenso auch weitere Bemerkungen bei der Schlüsselrückgabe / Abreise. Die Rechnungen (nur Überweisung) werden vom Dekanat verschickt.

Für das Ausfüllen durch die Hausmutter und die Unterschrift durch die Vertreterin / den Vertreter der Gruppe werden unterschiedliche Stifte genutzt.

Die Schlüssel werden in einer Tüte verpackt an die Hausmutter zurückgegeben. Die Grundreinigung durch die Gäste bei Abreise erfolgt nur mit MNB und unter Beachtung der Abstände.

Es werden keine öffentlich zugänglichen Tageszeitungen, Zeitschriften oder Flyer ausgelegt.

Ebenso stehen keine Spiele o.ä. zur Verfügung. Die Fernbedienungen des Fernsehers usw. werden regelmäßig desinfiziert bzw. nur von einer Person benutzt.

In Nähe der Eingänge, vor der Küche und dem Speisesaal sowie auf den Toiletten sind Desinfektionsmittelpender angebracht, die regelmäßig zu benutzen sind. Neues Desinfektionsmittel erhalten die Gruppen, wenn nötig, von der Hausmutter.

Die Toiletten, Waschbecken, Türgriffe und Flächen, vor allem in den gemeinsam genutzten Räumen, werden von den Gruppen regelmäßig desinfiziert.

Es werden alle Räume und Gänge auch über die Türen regelmäßig gelüftet oder die Fenster sind durchgehend zumindest gekippt.

(B) Öffentliche Bereiche: Flure, Treppen, Keller, Aufenthaltsräume und Toiletten

Nach Möglichkeit wird eine Außentüre als Eingang und die andere als Ausgang genutzt.

Auf allen Fluren und Treppen wird, da die Mindestabstände nicht überall eingehalten werden können, stets MNB getragen, ebenso auch überall und immer dort, wo der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Eine Ausnahme dazu stellen Hausgemeinschaften dar, wenn sie unter sich sind.

Bei der Bestuhlung und bei der Zuordnung der Plätze bleiben Hausgemeinschaften und werden ansonsten die Abstände eingehalten. Eine feste Sitzordnung wird eingehalten. Auf dem Weg zu den Plätzen wird MNB getragen.

Die Toiletten und Duschen sind jeweils nur von einer Person mit MNB zu betreten und im Falle der Toiletten zu benutzen. Eine Ausnahme dazu stellen Hausgemeinschaften dar, wenn diese die Toilette oder Dusche exklusiv benutzen.

Jeder Gast benutzt durchgehend nur eine Toilette.

Tischtennis- und Kickerraum können nicht benutzt werden.

(C) Zimmer

Die Vierbettzimmer können nur von Haushaltsgemeinschaften genutzt werden. Mitglieder unterschiedlicher Haushaltsgemeinschaften dürfen sich kein Zimmer teilen. Besuche auf den Zimmern anderer Personen sind nicht möglich. Auf den Zimmern muß keine MNB getragen werden.

Nach der Zahl der Haushaltsgemeinschaften richtet sich die Zahl der zur Verfügung stehenden Betten.

(D) Gartennutzung

Der Garten kann auch ohne MNB genutzt werden, so die Mindestabstände eingehalten werden.

Sportliche Aktivitäten mit Berührungsfahr sind nicht erlaubt.

Die Bierzeltgarnituren werden vor und nach Gebrauch desinfiziert.

Im Garten kann gezeltet werden, wenn die einzelnen Zelte nur mit Haushaltsgemeinschaften belegt sind. Die Zelte sind in ausreichendem Abstand zueinander aufzustellen. Besuche in anderen Zelten sind nicht möglich.

Sollten nur der Garten und die Sanitäreinrichtungen genutzt werden, ist eigenes Geschirr mitzubringen, das in der Küche nicht abgespült werden kann.

(E) Küche

Das Evang. Jugendheim Vordorf ist ein Selbstversorgerhaus.

Daher ist bei der Zubereitung der Speisen und der Benutzung der Küche in besonderem Maße auf die Einhaltung der Vorschriften zu achten.

In der Küche werden die Arbeitsbereiche weitgehend entzerrt, es werden bei der Zubereitung durchgehend Einmalhandschuhe und MNB getragen und die Arbeitsflächen werden regelmäßig desinfiziert.

So die Gruppen aus unterschiedlichen Haushaltsgemeinschaften bestehen, bereiten diese die Mahlzeiten getrennt zu. Die jeweiligen Untergruppen stellen das Geschirr nach Gebrauch in die Spülmaschine, die von der nächsten Untergruppe ausgeräumt wird.

Diese Regelungen gelten analog, wenn der Grill im Garten genutzt wird.

(F) Speisesaal

Geschirr wird von einem gleichbleibenden Personenkreis nur mit Einmalhandschuhen ausgeteilt und eingesammelt.

Bei der Bestuhlung und bei der Zuordnung der Plätze bleiben Hausgemeinschaften unter sich und werden ansonsten die Abstände eingehalten. Auf dem Weg zu und von den Plätzen an andere Orte wird MNB getragen. Eine feste Sitzordnung wird eingehalten.

So die Gruppen aus unterschiedlichen Haushaltsgemeinschaften bestehen, nehmen diese, so die Abstände nicht eingehalten werden können, die Mahlzeiten zu unterschiedlichen Zeiten zu sich.

Butter, Marmelade usw. können nicht gemeinsam genutzt werden.

Vor und nach den Mahlzeiten wird der Speisesaal gründlich gelüftet.